

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Mittwoch, 17.12.2025 im Sitzungssaal Bürgerhaus

### Anwesende:

#### 2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Föllner

Frau Margit Fuchs

ab 19:20 Uhr

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinholt Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

Herr Rudolf Zwiesler

ab 19:10 Uhr

#### Schriftführer

Herr Eric Jaromin

### Entschuldigt:

#### 1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

2. Bgm. Ulrich eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 17.12.2025 - 2 -

### **TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- a.) Vertretung
  - 2. Bgm. Ulrich entschuldigte den ersten Bürgermeister Herr Amend, der aufgrund eines OP Termins die Gemeinderatssitzung nicht halten konnte.
- b.) Teilnahme an Allianz-Terminen
  - Aufgrund des Einwandes aus der letzten Sitzung zu der geringen Teilnahme an Allianz-Terminen bzw. Sitzungstermine in den verschiedenen Gremien mahnte 2.Bgm. Ulrich, dass hierzu auch die Pflicht gehöre seine Vertretung zu informieren (z.B. Sitzungen AZV, WZV, Schulverband). Dies habe nicht immer geklappt.
- c.) Neubau Bauhof
  - Der Neubau laufe weiterhin nach Plan. Es sind noch ein paar Rechnungsthemen zu klären. Alle Abläufe werden grundsätzlich immer mit dem Bauhof sowie dem Architekten gemeinsam besprochen. Des Weiteren werde im Zusammenhang mit dem Neubau Bauhof ein Salzsilo für den Bauhof angeschafft und im neuen Gebäude Platz zu sparen. Die Einweihung ist für April geplant.
  - Gemeinderat Geis fragte nach, ob die Beschaffenheit des Silos abgeklärt sei, da Salz Wasser ziehe.
  - 2. Bgm. Ulrich berichtete, dass auch in dieser Thematik der Architekt eingebunden sei.
- d.) Glasfaser
  - 2. Bürgermeister Daniel Ulrich berichtete vom aktuellen Stand des Glasfaserausbau. Der Kontakt mit der Deutschen Glasfaser sei wiederhergestellt. Ansprechpartner könne er aktuell noch nicht nennen. Herr Ulrich gab bekannt, dass es weiterhin sehr schwierig sein wird kurzfristig die Wiederaufnahme der Arbeiten zu realisieren. Nach seiner Einschätzung werden die Deutsche Glasfaser mit den neuen Baufirmen vorrangig Großprojekte abschließen und die kleineren Gemeinden hinten anstellen.
- e.) Schlüsselzuweisung
  - 2. Bgm. Ulrich bedankte sich bei den Landtagsabgeordneten des Landkreises für die gute Zusammenarbeit und gab bekannt, dass die Gemeinde Altenbuch 677.792,00€ erhalte.
- f.) Sitzungstermine
  - Bis zur konstituierenden Sitzung im Mai 2026 wolle man die Sitzungstermine grundsätzlich beibehalten (letzter Donnerstag im Monat). Für Januar wäre der Sitzungstermine der 29.01.2026.
- g.) Winterdienst
  - 2. Bgm. Ulrich informierte, sollte es zu Schneeeinbrüchen kommen, der Winterdienst mit dem Bauhof organisiert sei.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 17.12.2025 - 3 -

### h.) Fasching

2. Bgm. Ulrich merkte an, dass im Januar die erste Faschingssitzung in Altenbuch vom Vereinsring stattfinde. Auch die Gemeinde werde hier ihren Teil beisteuern.

### i.) Gemeindefinanzen

Zum Abschluss des Berichtes mahnte der 2. Bürgermeister Ulrich zur Sparsamkeit bezüglich des Haushalts. In den nächsten Jahren müsse die Gemeinde ans Limit gehen und genau abwägen was realisierbar sei gerade im Hinblick auf freiwillige Aufgaben.

Zum Abschluss seines Berichtes bedankte sich 2. Bürgermeister Ulrich beim Gemeinderat und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit im Jahr 2025 auch im Namen vom 1. Bürgermeister Herr Amend.

## **TOP 2 Kommunale Wärmeplanung - Grundsatzbeschluss**

Seit Januar 2024 ist die kommunale Wärmeplanung gesetzlich vorgeschrieben – verankert im Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz. Großstädte müssen bis Mitte 2026 einen Wärmeplan vorlegen, kleinere Kommunen bis Mitte 2028.

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategisches Instrument für eine nachhaltige und klimaneutrale Wärmeversorgung. Es geht darum, die Wärmewende als Teil der Energiewende in den Städten und Gemeinden langfristig, koordiniert und kosteneffizient zu gestalten.

Die Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, das bei der Organisation und Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen hilft. Das gibt Planungssicherheit für gleichermaßen kommunale und private Investitionen. Die KWP ist der Fahrplan, die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene bis spätestens 2045 (in Bayern: 2040)

auf erneuerbare Energien umzustellen. Damit ist sie ein wichtiger Teil des sektorübergreifenden Transformationsprozesses hin zur Klimaneutralität. Das Gesetz für die Wärmeplanung – kurz Wärmeplanungsgesetz (WPG) – gliedert den Prozess der Kommunalen Wärmeplanung die für die Gemeinden in Bayern verpflichtend ist.

Der Wärmeplan im Sinne des WPG führt nicht zu einer rechtlich verbindlichen Außenwirkung und begründet auch keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Dadurch ist eine Kommune durch den aufgestellten Wärmeplan nicht verpflichtet, ein Wärmenetz tatsächlich zu bauen.

Es ist angedacht die Wärmeplanung im Konvoi über das ILEK abzuwickeln, wobei jede Gemeinde gemeinsam/getrennt betrachtet wird und ein eigenes Ergebnis erhält, dass dann alle 5 Jahre evaluiert werden muss.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 17.12.2025 - 4 -

Durch einen Zusammenschluss aneinander angrenzender Gemeinden zur Durchführung einer gemeinsamen Wärmeplanung können ggf. erhebliche Synergien realisiert werden. Synergien ergeben sich sowohl auf der reinen administrativen Planungsebene (z.B. gemeinsame Akteursbeteiligung), wie auch in einer möglichen effizienteren Nutzung vorhandener Wärmepotenziale (z.B. Tiefengeothermie oder unvermeidbare Abwärme).

Daher ist es in jedem Falle sinnvoll mit den angrenzenden Gemeinden hinsichtlich einer Wärmeplanung im Konvoi in Kontakt zu treten, wenn in einem Gemeindegebiet Wärmepotenziale für eine leitungsgebundene Versorgung (bspw. Wärmenetz, Biogas-Leitung) über die Gemeindegrenzen hinweg vorliegen. Die Kooperation kann hierbei auf bestehende Strukturen, wie bspw. Verwaltungsgemeinschaften oder ILEK Zusammenschlüsse aufbauen. Jede Gemeinde erhält den ihr nach der Konnexitätsvereinbarung zustehenden Betrag (s.o.), unabhängig von einer Konvoiplanung.

<https://www.ifeam.de/kommunale-waermeplanung/>

Am 04.12.25 fand in Faulbach die Vorstellung des Büros ILF GmbH im Kreise der Bürgermeister / ILEK und den Verwaltungen statt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn erstellt. Für dezentrale Teilgebiete erfolgt die Planung gemäß § 14 WPG im verkürzten Verfahren. Die Einteilung erfolgt auf Basis des Kurzgutachtens, abschließend zu prüfen durch das Planungsbüro.
3. Ein Planungskonvoi mit den Gemeinden der ILE Südspessart wird gebildet.
4. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v rd. 34.800,00 €.

Die 1. Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans.

5. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen. Den Auftrag hierzu erhält das Institut für Energietechnik IfE GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg gem. dem Angebot vom 08.12.25 über 26.001,50 €.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten der Folgejahre einzuplanen.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 17.12.2025 - 5 -

### **Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

### **TOP 3 Dienstleistungsvertrag zur Durchführung einer Beschaffung von Strom im Rahmen einer Bündelausschreibung mit der Fa. enPortal**

Die Vorteile der Bündelausschreibung treffen nur zu, wenn eine einheitliche Ausschreibung erfolgt. Leider hat die Gemeinde Altenbuch in der letzten Sitzung 25.11.25 eine andere Ökostromvariante gewählt, was zur Folge hat, dass die Verwaltung 2-fache Arbeit hat und die Kosten für alle Beteiligten steigen, da hierfür eine eigene Ausschreibung erfolgen muss.

Wir bitten daher den Beschluss vom 25.11.25 aufzuheben und der Ökostromvariante ohne Neuanlagenquote zu folgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle). Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf den bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.340,00 € netto (für Stadt, Gemeinde und SV Faulbach a rund 450,00 €).

Bei Beibehaltung der Ökostromvariante mit Neuanlagenquote belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Altenbuch alleine auf 640,00 € ohne Personalkosten; für die anderen steigen die Kosten auf 603,00 € ohne Personalkosten.

2. Bürgermeister Ulrich erklärte, dass der TOP auf Wunsch der Verwaltung nochmal behandelt werden solle.

Gemeinderätin Follner kritisierte die nochmalige Behandlung, da der Gemeinderat sich bereits entschieden habe. Es werde einem die Entscheidungsfreiheit genommen.

2. Bgm. Ulrich erwiderte, dass jeder Gemeinderat sich immer noch frei entscheiden könne und auch noch bei seiner Entscheidung der letzten Sitzung bleiben könne. Die nochmalige Aufnahme auf die Tagesordnung hat den simplen Grund, die Tragweite und Auswirkungen der Abstimmung nochmal aufzuzeigen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 17.12.2025 - 6 -

Der Beschluss vom 25.11.2025 wird aufgehoben.

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

**100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden**

4. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	Abstimmungsergebnis:		
	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss	
Gesamtzahl: Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	12	12	0

Ende der Sitzung um 19:45 Uhr.

.....  
Ulrich Daniel  
2. Bürgermeister i.V.

.....  
Jaromin Eric  
Schriftführer